

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2023/015</b> freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Rothe/ Frau Illguth	Datum: 09.03.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.03.2023	nicht öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	23.03.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	04.04.2023	öffentlich

### **Betreff:**

Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße (S193) in Freital, Bewilligung überplanmäßige Auszahlung, Vergabe von Bauleistungen 2. BA

### **Sach- und Rechtslage:**

- Beschluss-Nr. 014/2018 vom 08.02.2018 (Vorlage B 2018/006) zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße
- Beschluss-Nr. 012/2022 vom 10.02.2022 (Vorlage B 2022/003), Vergabe von Bauleistungen 1. BA Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße in Freital

Das Bauvorhaben umfasst den 2. Bauabschnitt (BA) des grundhaften Ausbaus der Rabenauer Straße vom Beginn der Einmündung des Rabenauer Fußwegs unterhalb der Rollmopsschänke bis zum Ortsausgang. Die Straße ist als Staatsstraße S 193 klassifiziert. Bedingt durch die kurvenreiche Straßenführung, die Medienlage und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit werden die Bauarbeiten unter Vollsperrung ausgeführt.

Die Ausbaulänge des 2. BA der Rabenauer Straße beträgt ca. 320 m bei einer Ausbaubreite von 7,5 m. Die Leistungen umfassen neben dem grundhaften Ausbau der Straße, die Errichtung von Stützwänden, den Neubau der Gehwege, die Erneuerung der Straßenabläufe sowie die Herstellung des Straßenentwässerungskanal. Auf der Baustrecke werden die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung erneuert. Beidseits wird ein Angebotsstreifen für den Radverkehr markiert. Weiterhin werden die beiden Bushaltestellen Eckersdorfer Gasthof (Rollmopsschänke) barrierefrei ausgebaut.

Der Gehweg wird in Richtung Ortsausgang linksseitig durchgehend errichtet. Auf der rechten Seite wird der Gehweg bis zur Höhe der Haltestelle Eckersdorf Gasthof geführt, wobei im Kurvenbereich zwischen den Einmündungen des Fußweges nach Rabenau kein rechtsseitiger Gehweg errichtet wird.

Baubedingt ist die Umverlegung von Trinkwasser- und Gasleitungen notwendig.

Gemäß der Teil A § 3 a Abs. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen vom 01.03.2019 wurde eine öffentliche Ausschreibung gewählt. In Vorbereitung der Ausschreibung haben sich die Auftraggeber der einzelnen Lose

Große Kreisstadt Freital	für Los 0: Verkehrssicherung
Große Kreisstadt Freital	für Los 1: Straßenbau
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	für Los 3: Trinkwasserleitung
Freitaler Stadtwerke GmbH	für Los 4: Tiefbau zum Leitungsbau Strom und FM

zu einer gemeinsamen Vergabe auf das in der Summe wirtschaftlichste Angebot geeinigt.

Für diese öffentliche Ausschreibung hatten sich fünf Unternehmen die Unterlagen auf eVergabe heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin legten zwei Firmen ein form- und fristgemäßes Angebot vor.

Angebotssummen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Nachlass	Nebenangebot
1	Bieter 1	1.342.544,20 €	-	-
2	Bieter 2	1.251.148,63 €	-	1 NA Los 1

#### *Formale Prüfung*

Es liegen Ausschlussgründe gemäß § 5 Abs. 1 SächsVergabeG bei beiden Bietern vor. Bieter 1 ist der Aufforderung zur Nachlieferung der fehlenden Unterlagen nicht nachgekommen und wird daher von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Bieter 2 reichte die fehlenden Unterlagen fristgemäß nach und verbleibt somit in der weiteren Wertung.

#### *Eignungsprüfung*

Der Bieter ist für die Ausführung der Leistungen geeignet und konnte seine Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde in der Vergangenheit bereits für die Stadt Freital unter Beweis stellen.

#### *Rechnerische Angebotswertung*

Die rechnerische Prüfung des Angebotes gemäß § 16 VOB/A erfolgte. Es liegen keine Rechenfehler vor. Im Zuge der rechnerischen Prüfung wurde Bieter 2 aufgefordert, einige stark abweichende Einheitspreise nachvollziehbar zu erklären. Zusätzlich erfolgte die Aufklärung der Angebotsinhalte in einem Bietergespräch. Die angebotenen Preise werden als auskömmlich erklärt.

#### *Nebenangebot*

NA 1 zu Los 1:

Für die provisorischen Verkehrsflächen wird ein günstigeres Asphaltmischgut angeboten. Da dieses Mischgut für den Einsatzzweck einer provisorischen Verkehrsfläche geeignet ist, wird das Nebenangebot gewertet. Die Einsparung beträgt 9.672,56 €.

#### *Nachlässe*

Es liegen keine Nachlässe vor.

#### *Auswahl des wirtschaftlichen Angebots*

Der Zuschlag erfolgt gemäß den Bedingungen der Ausschreibung, in der die Gesamtvergabe des Vorhabens zugrunde gelegt ist. Hierzu wurde die Gesamtsumme aller vier ausgeschriebenen Lose gebildet. Die von den jeweiligen Auftraggebern der Lose eigenverantwortlich geprüften und gewerteten Angebotssummen ergeben folgende rechnerische Zusammenstellung

## Auswertung über die Bruttogesamtsumme

Rangfolge	Bieter	Geprüfte Summe
1	Bieter 2	1.241.476,07 €

Die zu vergebende Summe für die Große Kreisstadt Freital (anteilig Los 0 und Los 1) gliedert sich wie folgt:

Aufteilung	Summe Bieter 2
Anteilig Los 0	121.846,71 €
Los 1	862.080,77 €
<b>Summe Netto</b>	<b>983.927,48 €</b>
MwSt. 19 %	186.946,23 €
<b>Auftragssumme brutto</b>	<b>1.170.873,71 €</b>

Gemäß Gesamtvergabe erfolgt die Zuschlagserteilung auf das Angebot der Firma Arndt Brühl GmbH.

Die zusätzlichen Anteile der Vergabe sind anteilig für das Los 0 und Los 3 in Höhe von 33.960,07 € durch die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH sowie anteilig für das Los 0 und das Los 4 in Höhe von 36.642,30 € durch die Freitaler Stadtwerke GmbH zu beauftragen.

Die Realisierung der Bauleistung ist für den Zeitraum vom 10.07.2023 bis 01.12.2023 vorgesehen.

In der Kostenberechnung vom 06.03.2018 wurden für das Gesamtvorhaben Baukosten in Höhe von 2.461.593,97 € (incl. Baunebenkosten) ermittelt. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde ein erster Bauabschnitt gebildet. Anhand des Preisniveaus der Kostenberechnung und des im Jahre 2022 festgestellten Kostenanschlages für den 1.BA in Höhe von 1.544.744,19 € war bereits eine Kostenerhöhung von 10 % festzustellen. Die Baukosten für den 1.BA belaufen sich auf 1.676.562,43 € incl. eines noch zu beauftragenden 4. Nachtrags in Höhe von ca. 50.000,00 €.

Aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs im vergangenen Jahr, hauptsächlich durch Energiepreissteigerungen hervorgerufen, war mit weiteren Baukostenerhöhungen zu rechnen, die in der Ausführungsplanung aber nicht umfassend Berücksichtigung fanden. Im Rahmen der Ausschreibung erhöhte sich der Kostenanschlag im Zuge des bepreisten Leistungsverzeichnisses auf 1.239.793,88 € brutto. Die zu beauftragende Angebotssumme liegt etwas niedriger.

Mit der Beauftragung der Bauleistungen für den 2.BA in Höhe von 1.170.873,71 € erhöhen sich die Kosten des gesamten Bauvorhabens auf 3.222.146,64 €.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens „Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße (S 193)“ in Freital wurde in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2024 im Produktkonto 543001.785120 (Staatsstraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) eine Gesamthaushaltsermächtigung in Höhe von 2.830.040,12 € veranschlagt.

Das Gesamtvorhaben soll nun bereits im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden. In Folge der vorgenannten Ausführungen entsteht nun für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rund 572.700,00 €. Davon kann ein Teilbetrag in Höhe von 248.000,00 € innerhalb des Teilhaushaltsbudgets 08 - Stadtbauamt gedeckt

werden. Dies wird möglich, da bei den Vorhaben Sanierung Gehwege Ober- und Oststraße, Ausbau Gitterseer Straße, Hochwasserschutz Poisenbach (unterhalb Lohberg) und Beschaffung von Vermögensgegenständen für die Straßenmeisterei/Bauhof die für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Haushaltsermächtigungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden müssen.

Für den verbleibenden Bedarf in Höhe von 324.700,00 € wird die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung notwendig. Für die Deckung des überplanmäßigen Mittelbedarfes stehen liquide Mittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Haushaltsermächtigung in Höhe von 180.000,00 € in das Haushaltsjahr 2023 „vorgezogen“.

Gemäß § 79 SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, diese Voraussetzungen liegen hier vor. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Stadt Freital ist die Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen bei Beträgen über 100.000,00 € je Einzelfall dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital vorbehalten.

Für das gesamte Bauvorhaben (1. + 2.BA) wurden im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus vom Freistaat Sachsen mit Bescheid vom 22.09.2021 Zuwendungen in Höhe 1.144.796,00 € bewilligt. Auf Grund des finanziellen Mehrbedarfes wird ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen (maximal 15 % der bislang festgesetzten Gesamtzusammenwendungen) gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt zur weiteren Finanzierung des Vorhabens „Grundhafter Ausbau der Rabenauer Straße“ (Produktkonto 543001.785120) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 324.700,00 € zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 8 SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistungen für den 2. BA Los 1 (einschließlich der anteiligen Verkehrssicherung am Los 0) für den grundhaften Ausbau der Rabenauer Straße (S 193) in Freital zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von**

**1.170.873,71 €**

**an die Firma:                   Arndt Brühl GmbH  
Straßen- und Tiefbau  
Dresdner Straße 9  
01705 Freital**

Rumberg  
Oberbürgermeister